

Errichtung eines öffentlich zugänglichen Fußballplatzes / Basketballplatzes

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02513
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25
Laim am 28.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16009

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02513

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim vom 03.04.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 Laim hat am 28.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Stadtbezirk ein öffentlich zugänglicher Fußball- und Basketballplatz errichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Stadtbezirk 25 gibt es derzeit in zwei öffentlichen Grünanlagen ein Jugendspielangebot mit je einem Fußballplatz und einem Basketball- bzw. Streetballplatz. Die Spielfelder finden sich in der Jugendspielanlage an der Von-der-Pfordten-Straße/Ecke Valpichler Straße und im Westteil der Grünanlage am Joergplatz. Darüber hinaus gibt es im Stadtbezirk ein vielfältiges Spiel- und Sportangebot mit Tischtennis, Fitnessparcours, Calisthenicsanlagen und einer Skateanlage. Einen Überblick über die Spiel- und Sportangebote im Bezirk bietet die Münchner Spielplatz App unter <https://spielplatz-muenchen.de>.

Dem Baureferat, Gartenbau, ist es ein wichtiges Anliegen, in den öffentlichen Grünanlagen Spiel- und Sportangebote für Jugendliche zu schaffen. Allerdings gestaltet sich dies in den dicht besiedelten Stadtbezirken als schwierig. Für die Errichtung von Jugendspielangeboten sind neben der Verfügbarkeit geeigneter städtischer Flächen insbesondere die gesetzlichen Vorgaben für den Lärmschutz zu beachten.

Da Bolzplätze oder Basketball- und Streetballanlagen vom Gesetzgeber als lärmintensive Jugendspielanlagen eingestuft werden, müssen gemäß Bundesimmissionsschutzverordnung genügend große Abstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung eingehalten werden. Bei Bolzplätzen betragen diese je nach Art des Wohngebiets (allgemeines oder reines Wohngebiet) zwischen 65 und 100 m. Bei Basketball- und Streetballanlagen betragen die Abstände 35 bis 50 m.

Die Standortsuche im Stadtbezirk 25 hat ergeben, dass sich hier keine geeigneten städtischen Grünanlagen befinden, die die Kriterien für die Anlage weiterer Fussball- oder Basketballplätze erfüllen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02513 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 28.11.2024 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02513 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 Laim am 28.11.2024, wonach ein öffentlich zugänglicher Fußball- und Basketballplatz errichtet werden soll, kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02513 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 Laim am 28.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat – G, G 3, G 33, GZ 1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.